

16437/AB
= Bundesministerium vom 22.01.2024 zu 16958/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.842.808

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16958/J-NR/2023

Wien, am 22. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 22.11.2023 unter der **Nr. 16958/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Unterstützung der Reintegration von Personen über 50 bei nichtösterreichischen Staatsbürgern** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 5 und 7

- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 zur Unterstützung der Reintegration von Personen über 50 für österreichische Staatsbürger fließen?*
- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 zur Unterstützung der Reintegration von Personen über 50 für sonstige EU-Bürger fließen?*
- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 zur Unterstützung der Reintegration von Personen über 50 für Drittstaatsangehörige fließen?*
- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 zur Unterstützung der Reintegration von Personen über 50 für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte fließen?*

Das Arbeitsmarktförderungsbudget des AMS wird auf Grundlage der arbeitsmarktpolitischen Bedarfe und Problemstellungen geplant, nicht entlang der Staatsbürgerschaft oder des Aufenthaltsstatus. Die reale Verteilung der Fördermittel auf diese Personengruppen kann daher nur ex post ermittelt werden. Das gilt unbeschadet der reservierten Budgetmittel 2024 für das AMS Intensivprogramm für die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten.

Deshalb können für die Jahre 2023 und 2024 zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch keine vollständigen Angaben für diese Personengruppen gemacht werden.

Zu den Fragen 2, 4, 6 und 8

- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 1)*
- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 3)*
- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 5)*
- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 7)*

Die Beantwortung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Es handelt sich um die ausbezahlten AMS-Fördermittel ohne Kurzarbeit und Altersteilzeit, ohne aktivierende Arbeitsmarktpolitik sowie ohne anteilige SV-Beiträge. Zur Gruppe der Drittstaatsangehörigen werden vereinfachend auch Staatsangehörige der Schweiz hinzugezählt. Für das Jahr 2023 können zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch keine vollständigen Angaben gemacht werden.

Tabelle: Auszahlte AMS-Fördermittel für Personen 50+ Jahre nach Staatsbürgerschaft, 2020-2022

Auszahlungen	2020	2021	2022
Österreich	211.386.171	282.005.656	312.987.872
EU 27 ohne Österreich	31.108.123	44.132.519	56.234.992
Drittstaatsangehörige	35.121.117	45.088.686	58.312.642
davon Asylberechtigte	10.362.246	10.281.738	13.733.337
davon subsidiär Schutzberechtigte	1.230.330	1.058.830	1.260.213
davon Vertriebene	0	0	1.713.345
Summe	277.615.412	371.226.861	427.535.506

Quelle: AMS-DWH; ohne Kurzarbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

